



Der Landrat

Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

AfD Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Miriam Kütter

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	04/LR/MM	Herr Mieth	23.06.2026

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zur Mittelverwendung für Online-Monitoring

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ihre Anfrage zur Mittelverwendung für Online-Monitoring beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Leistungen sollen im laufenden Haushaltsjahr 2026 aus der Haushaltsstelle 65510 – Radverkehrskonzept finanziert werden?

Aus der genannten Haushaltsstelle werden die Aktualisierung des digitalen Informationssystems (WebGIS) sowie die Planung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes finanziert. Im Haushaltsjahr 2026 umfasst dies bislang konkret die Aktualisierung des WebGIS, die Erstellung von Maßnahmendatenblättern sowie die fachliche Prüfung und Einarbeitung kommunaler Änderungsanträge zum Radverkehrskonzept.

2. Was versteht die Kreisverwaltung konkret unter „Online-Monitoring“ im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept?

Unter Online-Monitoring wird die fortlaufende digitale Erfassung und Überwachung des Umsetzungsstandes der im Konzept verankerten Radverkehrsinfrastruktur über das WebGIS verstanden. Es handelt sich hierbei um ein dynamisches Controlling-Instrument, über welches der Planungs- und Realisierungsstatus empfohlener Maßnahmen zentral dokumentiert und öffentlich online einsehbar gemacht wird.

3. Worauf bezieht sich das Online-Monitoring und wie wird es dargestellt?

Das Online-Monitoring bezieht sich auf das gesamte beschlossene Zielnetz des Landkreises Gotha einschließlich sämtlicher Punkt- und Streckenmaßnahmen.

Die Darstellung erfolgt webbasiert und öffentlich zugänglich über das WebGIS zum Radverkehrs-

konzept des Landkreises Gotha. Dort werden neben den Maßnahmenvorschlägen auch die aktuellen Umsetzungsstände der Punkt- und Streckenmaßnahmen grafisch mittels interaktiver Karte sowie ergänzender Legende veranschaulicht.

4. Welche Einzelmaßnahmen des Radverkehrskonzeptes sollen im Jahr 2026 geprüft werden?

Im Jahr 2026 erfolgten bislang die Prüfung und Einarbeitung von Streckenanpassungen für die Stadt Ohrdruf auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 03/2026 sowie für die Gemeinde Drei Gleichen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 04/2026.

Weitere Anträge kreisangehöriger Kommunen liegen derzeit nicht vor.

5. Wer führt das Online-Monitoring und die Prüfung der Einzelmaßnahmen durch: eigenes Personal der Kreisverwaltung oder externe Dienstleister?

Die strategische Steuerung, die Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die administrative Umsetzung erfolgen durch das Fachpersonal der Kreisverwaltung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Die technische Systembereitstellung (Hosting und Datenbankpflege) sowie verkehrsplanerische Prüfleistungen werden durch ein spezialisiertes externes Fachbüro erbracht.

6. Falls externe Dienstleister eingesetzt werden: Welche Dienstleister wurden beziehungsweise werden beauftragt, und welche Kosten entfallen jeweils auf diese?

Mit der softwareseitigen und planerischen Begleitung ist die Planungsgesellschaft RV-K mbH aus Frankfurt am Main beauftragt.

Die Kosten für die grundlegende WebGIS-Überarbeitung sowie die Einarbeitung bereits umgesetzter Maßnahmen beliefen sich auf 2.856,00 Euro und wurden im Haushaltsjahr 2025 verbucht.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 betragen die Ausgaben für die planerische Prüfung, die WebGIS-Einarbeitung sowie die Erstellung zusätzlicher Maßnahmendatenblätter für Ohrdruf und Drei Gleichen insgesamt 821,10 Euro.

7. Welche Ausgaben sind aus dieser Haushaltsstelle im laufenden Haushaltsjahr 2026 bisher bereits angefallen beziehungsweise verbindlich beauftragt worden?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

8. Welche konkreten Ergebnisse sollen dem Kreistag oder den zuständigen Ausschüssen aus dem Online-Monitoring und der Prüfung der Einzelmaßnahmen vorgelegt werden?

Das wesentliche Ergebnis stellt das WebGIS selbst dar.

Dieses ermöglicht dem Kreistag sowie der Öffentlichkeit einen kontinuierlichen, interaktiven Einblick und dient als transparente Informationsgrundlage für zukünftige verkehrspolitische und haushalterische Entscheidungen.

Exemplarisch wird auf die Anträge der Stadt Ohrdruf sowie der Gemeinde Drei Gleichen verwiesen: Nach den entsprechenden Kreistagsbeschlüssen wurden die angepassten Streckenführungen sowie die neu erstellten Maßnahmendatenblätter zeitnah digital integriert und öffentlich zugänglich gemacht.

Durch die Aufnahme in das kreisliche Radverkehrskonzept wird zugleich die Förderfähigkeit der Maßnahmen nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur sichergestellt und die Umsetzung vor Ort unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eckert